

Honorarübersicht APP Steuerberatung GmbH

Stand: 01.1.2021

Im Falle des Fehlens anderslautender Vereinbarungen rechnen wir unsere Leistungen nach geleisteten Arbeitsstunden ab. Hierbei stellen 0,25 Stunden die Mindestverrechnungseinheit dar.

Employment

Laufende Lohnverrechnung pro Dienstnehmer und Monat	€ 25,00
Ermäßigter Tarif für Lohnverrechnungen mit mehr als 5 Mitarbeitern	€ 18,00
<i>In diesem Honorar ist die laufende monatliche Lohn- oder Gehaltsabrechnung inklusive der Verrechnung der kollektivvertraglich festgelegten Sonderzahlungen enthalten.</i>	
Stundensatz für sonstige Lohnverrechnungstätigkeiten	€ 72,00
Stundensatz Diplomierte Personalverrechner	€ 90,00
Stundensatz für Stellungnahmen/Begutachtungen im Bereich Personalverrechnung	€ 180,00

Accounting

Stundensatz für die laufende Belegverarbeitung	€ 72,00
Stundensatz Berufsanwärter	€ 90,00
Stundensatz Diplomierte Bilanzbuchhalter	€ 90,00
Stundensatz Steuerberater	€ 120,00

Tax

Stundensatz Steuerberater	€ 180,00
Stundensatz Senior-Partner (Klaus Fritsch, Günther Willner, Günther Pöschl)	€ 360,00
Verrechnungssatz Sanierungsberatung, Rechtsmittelverfahren und Umgründungen für Nichtkunden zzgl allfälliger Assistentenstunden	€ 360,00

Jahresabschlüsse: werden im Regelfall pauschal (inclusive Jahressteuererklärungen und FB-Eingaben) abgerechnet; Höhe abhängig von Zeitaufwand, Größe, Schwierigkeitsgrad ua

Entrance Fee: € 3.600,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Einmalaufträgen von Nichtkunden

Sanierungsberatung: € 10.000,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Nichtüberschreitung

Umgründungen: € 5.000,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Nichtüberschreitung

Compliance: € 90,-- Mindestverrechnungseinheit in Employment, danach pro h
€ 240,-- Mindestverrechnungseinheit in Tax / Accounting, danach pro h

Sämtliche Stundensätze und Pauschalhonorare verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Aktuell kommt ein Satz von 20 % zur Anwendung.

Honorarübersicht APP Steuerberatung GmbH

Stand: 01.01.2022

Im Falle des Fehlens anderslautender Vereinbarungen rechnen wir unsere Leistungen nach geleisteten Arbeitsstunden ab. Hierbei stellen 0,25 Stunden die Mindestverrechnungseinheit dar.

Employment

Laufende Lohnverrechnung pro Dienstnehmer und Monat	€ 25,00
Ermäßigter Tarif für Lohnverrechnungen mit mehr als 5 Mitarbeitern	€ 20,00
<i>In diesem Honorar ist die laufende monatliche Lohn- oder Gehaltsabrechnung inklusive der Verrechnung der kollektivvertraglich festgelegten Sonderzahlungen enthalten.</i>	
Stundensatz für sonstige Lohnverrechnungstätigkeiten	€ 80,00
Stundensatz Diplomierter Personalverrechner	€ 100,00
Stundensatz für Stellungnahmen/Begutachtungen im Bereich Personalverrechnung	€ 180,00

Accounting

Stundensatz für die laufende Belegverarbeitung	€ 80,00
Stundensatz Berufsanwärter	€ 100,00
Stundensatz Diplomierter Bilanzbuchhalter	€ 100,00
Stundensatz Steuerberater	€ 150,00

Tax

Stundensatz Steuerberater	€ 180,00
Stundensatz Senior-Partner (Klaus Fritsch, Günther Willner, Günther Pöschl)	€ 360,00
Verrechnungssatz Sanierungsberatung, Rechtsmittelverfahren und Umgründungen für Nichtklienten zzgl. allfälliger Assistentenstunden	€ 360,00

Jahresabschlüsse: werden im Regelfall pauschal (inclusive Jahressteuererklärungen und FB-Eingaben) abgerechnet; Höhe abhängig von Zeitaufwand, Größe, Schwierigkeitsgrad ua

Entrance Fee: € 3.600,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Einmalaufträgen von Nichtklienten

Sanierungsberatung: € 10.000,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Nichtüberschreitung

Umgründungen: € 5.000,-- anrechenbar auf den Zeitaufwand, Mindesthonorar bei Nichtüberschreitung

Compliance: € 100,-- Mindestverrechnungseinheit in Employment, danach pro h
€ 240,-- Mindestverrechnungseinheit in Tax / Accounting, danach pro h

Sämtliche Stundensätze und Pauschalhonorare verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Aktuell kommt ein Satz von 20 % zur Anwendung.